

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Kurskorrektur in der Agrarpolitik in Baden-Württemberg für eine krisenfeste Landwirtschaft und einen Beitrag zur globalen Ernährungssicherung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. dass die Ernährungssicherheit neben dem Biodiversitätsschutz und der Stärkung des ländlichen Raumes ein fester Bestandteil der Agrarpolitik in Baden-Württemberg wird;
2. den Selbstversorgungsgrad in Baden-Württemberg nachhaltig zu erhöhen und die Nahrungsmittelversorgung in Baden-Württemberg somit unabhängiger von Nahrungsmittelimporten zu machen;
3. die vorhandenen Potenziale zur Erzeugung von Getreide, Eiweißpflanzen und Ölsaaten in Baden-Württemberg vollständig auszuschöpfen und nachhaltig zu erhöhen;
4. die Eiweißinitiative Baden-Württemberg umgehend fortzuführen und auszuweiten;
5. das Ziel des § 17a Absatz 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), bis zum Jahr 2030 den Anteil des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg auf 30 bis 40 Prozent zu erhöhen, anhand der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage neu zu bewerten;
6. das Ziel des § 17b Absatz 1 LLG, bis zum Jahr 2030 eine landesweite Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent in der Menge in Baden-Württemberg zu erreichen, anhand der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage neu zu bewerten;

7. die Förderprogramme des Landes so umzustrukturieren, dass die konventionelle Landwirtschaft in gleichem Maße gefördert wird wie die ökologische Landwirtschaft;
8. das Ziel des § 4b des Gesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg, nach welchem in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden, neu zu bewerten, vor dem Hintergrund, dass daraus keine Flächennutzungskonflikte zwischen Energie- und Nahrungsmittelproduktion entstehen;
9. die Forschung zur Ernährungssicherheit auch in Baden-Württemberg voranzubringen und zu fördern, im ökologischen wie im konventionellen Landbau;
10. den zukunftsfähigen Ausbau der digitalen Infrastruktur voranzubringen und die Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen Landwirte die Potenziale des Digital Farming uneingeschränkt nutzen können;
11. eine wirksame Strategie zur Eindämmung von Lebensmittelverschwendung vorzulegen und umzusetzen;
12. die agrar- und energiepolitischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Landwirte für nachhaltig erzeugte Lebensmittel kostendeckende Preise erhalten und sie gleichzeitig die Chance der Energieerzeugung ohne Flächenverluste nutzen können;
13. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass durch neue Züchtungstechnologien schneller neue effizientere Sorten bereitgestellt werden, die eine ressourcenschonende Produktion ermöglichen, indem sie verbesserte Erträge mit geringerem Wasserbedarf und dem Einsatz von Pflanzenschutz- bzw. Düngemitteln ermöglichen;
14. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene eine zeitnahe Überarbeitung des Gentechnikrechts an den wissenschaftlichen Erkenntnisstand erwirkt, um für neue Entwicklungen offen zu sein;
15. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die am 23. März 2022 von der EU-Kommission angekündigten Hilfgelder von 60 Millionen Euro für Landwirte in Deutschland mit nationalen Geldern erweitert werden und das Geld schnell und unbürokratisch bei den Landwirten in Baden-Württemberg ankommt.

29.3.2022

Dr. Rülke, Heitlinger
und Fraktion

Begründung

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine erzeugt unermessliches humanitäres Leid. Zudem bedroht er durch die kriegsbedingten Ernteausfälle die Ernährungsversorgung weltweit. Vor allem für ärmere Länder werden verheerende Folgen befürchtet. Die Ukraine und Russland sind wichtige Produzenten von Getreide, vor allem von Weizen. Die beiden Länder liefern nach Angaben der EU-Kommission zusammen rund 34 Prozent des Weizens für die Weltmärkte. Importeure wie Jemen, Bangladesch, Pakistan, Sudan und Nigeria seien zum Teil bereits stark von Ernährungsunsicherheit betroffen.

Die Fraktion der FDP/DVP begrüßt, dass die EU-Kommission die Notwendigkeit erkannt hat, der Ernährungssicherung in der EU den Vorrang zu geben. Bauern sollen in der EU künftig für Umweltschutz vorgesehene Ackerflächen nutzen dürfen, um dort Nahrungs- und Futtermittel anzubauen, teilte die EU-Kommission am 23. März mit. Landwirte in der EU sollen mit knapp 500 Millionen Euro unterstützt werden. So soll sichergestellt werden, dass sich steigende Preise etwa für Dünger und Kraftstoffe nicht auf die Ernährungssicherheit auswirken. Landwirte, die nachhaltig produzieren, sollen dabei Vorrang haben.

Versorgungssicherheit muss zwingend auch in der Agrarpolitik Baden-Württembergs eine tragende Rolle spielen. Pauschale Reduktionsvorgaben, die auf Landesebene sogar über die Ziele der EU und der Bundesregierung hinausgehen, etwa beim Pflanzenschutz, sind kontraproduktiv und widersprechen dem Ziel der zuverlässigen Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln. Die angekündigten Maßnahmen müssen nun auch in Deutschland und in Baden-Württemberg schnell umgesetzt werden.

Die Antragssteller mahnen an, dass das Ziel des Ausbaus des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis 2030 nicht nur die Ertragsicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gefährdet. Zahlreiche Studien belegen, dass der Ökolandbau nicht per se nachhaltiger ist als der konventionelle Landbau und geringere Erträge liefert. Die Erträge im ökologischen Pflanzenbau sind global im Durchschnitt um 20 bis 25 Prozent geringer als im konventionellen Landbau. Neben den durchschnittlich höheren Erträgen lassen sich auch hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistung weitere Vorteile des konventionellen Landbaus gegenüber der ökologischen Bewirtschaftungsweise feststellen, wie beispielsweise niedrigere Treibhausgasemissionen bezogen auf die Produkteinheit.

Nach aktuellen Berechnungen bräuchte eine überwiegend ökologische Ernährung in Deutschland rund 40 Prozent mehr Fläche als die konventionelle Produktion bei gleichem Konsum. Dies ist umso prekärer vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in der Novelle des Klimaschutzgesetzes im September 2021 mit dem Landesflächenziel festgelegt hat, dass in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden sollen.

Werden im Ackerbau weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt, verringern sich die Erträge. Als Konsequenz müssen bisher ungenutzte Flächen zur Nahrungsmittelproduktion herangezogen werden. In Summe steigt so der Flächenverbrauch und der Druck auf die Artenvielfalt erhöht sich. Weltweit müssen aber mehr Nahrungsmittel auf begrenzter Fläche produziert werden. Zudem trifft der Klimawandel die Landwirtschaft stark und zunehmende Wetterextreme sowie eine steigende Zahl an Pflanzenkrankheiten und Schädlingen gefährden global Ernten. Durch neue Züchtungstechnologien können Pflanzen zielgerichteter und vor allem schneller an veränderte Bedingungen auf Grund des Klimawandels angepasst werden. So können schneller als bei der konventionellen Züchtung neue, effizientere Sorten bereitgestellt werden, die durch verbesserte Eigenschaften zudem mit weniger Pflanzenschutz und Düngemitteln auskommen und somit auch eine ressourcenschonendere und nachhaltigere Produktion ermöglichen. Hierzu gehört zum Beispiel auch die Genschere CRISPR-Cas. Anders als in der bisherigen Genmanipulation sind damit sehr gezielte und minimale Änderungen des Erbguts möglich. Im Gegensatz zur Züchtung oder natürlichen Mutation können die Veränderungen auf ausschließlich vorteilhafte und ungefährliche Änderungen begrenzt werden. Obwohl die Wissenschaft sich einig ist, dass die so modifizierten Pflanzen nicht gesundheitsschädlich sind und sich sogar positiv auf die Umwelt auswirken, lehnt die Landesregierung diese ab.

Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass Baden-Württemberg als Industrie-, Landtechnik- und Biotechnologie-Standort seinen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung bei gleichzeitig nachhaltiger Produktion leisten kann. Dies geschieht mit modernen Technologien wie neuen Züchtungstechnologien und den Möglichkeiten der Digitalisierung der Landwirtschaft.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 5. Mai 2022 Nr. Z(20)-0141.5/90F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

1. dass die Ernährungssicherheit neben dem Biodiversitätsschutz und der Stärkung des ländlichen Raumes ein fester Bestandteil der Agrarpolitik in Baden-Württemberg wird;

Zu 1.:

Die Landesregierung unterstützt die Landwirtschaft mit den Instrumenten der Agrarpolitik, damit die Landwirtschaft ihre gesellschaftspolitischen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen kann. Dazu sind in § 2 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) vom 14. März 1972 die Aufgaben der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft in Baden-Württemberg beschrieben. Die Agrarpolitik des Landes fußt auf der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) sowie dem nationalen gesetzlichen Rahmen. Auf EU-Ebene ist die Ernährungssicherung sowohl in Artikel 39 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU als auch in den Zielen der der GAP verankert (Artikel 5 und 6 der GAP-Strategieplanverordnung). Im deutschen Landwirtschaftsgesetz ist in § 1 festgehalten, dass die Landwirtschaft u. a. unterstützt werden muss, damit eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Ernährungsgütern als auch eine Steigerung der Produktivität erreicht wird. Die Landesregierung hält an den Zielen und Inhalten der Gemeinsamen Agrarpolitik, am Green Deal und der Farm-to-Fork-Strategie fest. Der Green Deal verfolgt neben Klima- und Biodiversitätszielen auch das Ziel, die Versorgungssicherheit zu stärken. Die im Green Deal enthaltenen Ziele – Stärkung der regionalen Produktion, Humusaufbau, mehr Fruchtfolgen, Kreislaufwirtschaft, Biologischer Pflanzenschutz usw. – zielen darauf ab, resiliente Landwirtschaftsformen zu entwickeln, die die Bevölkerung auch noch in Jahrzehnten ernähren können.

2. den Selbstversorgungsgrad in Baden-Württemberg nachhaltig zu erhöhen und die Nahrungsmittelversorgung in Baden-Württemberg somit unabhängiger von Nahrungsmittelimporten zu machen;

Zu 2.:

Ein wesentlicher Grund und limitierender Faktor für die Selbstversorgung ist die Verfügbarkeit ausreichender Ackerflächen in Baden-Württemberg. Weiterhin spielen Ernte- und Verarbeitungsverluste, Lebensmittelverschwendung sowie eine von Veredlungsprodukten geprägte Ernährungsweise, eine Rolle. Langfristig sind die Folgen der Klima- und Biodiversitätsentwicklung von Bedeutung für die Selbstversorgung. Neben der Abhängigkeit bei den direkten Nahrungs- und Futtermittelimporten besteht bei der konventionellen Landwirtschaft eine erhebliche Abhängigkeit bei der Einfuhr mineralischer Düngemittel und Pflanzenschutzmittel aus Drittländern.

Aus Sicht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ist daher zumindest die EU-weite Betrachtung sinnvoll. Eines der zentralen Ziele bei der Gründung der Europäischen Union war und ist noch immer die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung in den Mitgliedsstaaten der EU.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Kernaufgabe der Landwirtschaft ist es, gesunde Nahrungsmittel nachhaltig zu produzieren. Die aktuelle Farm-to-Fork-Strategie der EU hat auch das Ziel, die Ernährungssicherheit auch angesichts des Klimawandels und des Verlusts an biologischer Vielfalt sicherzustellen und die Gesundheit der Bürger durch den Zugang zu ausreichenden, gesunden, nahrhaften und nachhaltig produzierten Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten. Die Aufrechterhaltung der regionalen landwirtschaftlichen Produktion und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit bedeutet auch, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Land- und Ernährungswirtschaft nicht zu gefährden, bei gleichzeitigem Schutz des Klimas und der Biodiversität. Denn die Erhaltung der natürlichen Produktionsfaktoren sind zentral zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Mit der Farm-to-Fork-Strategie verfolgt die EU einen ganzheitlichen Ansatz entlang der gesamten Wertschöpfungskette, der auch Wechselwirkungen und Zielkonflikte in den Blick nimmt. Dies beinhaltet Maßnahmen und Ziele für jeden Schritt in der Lebensmittelkette, von der Produktion über die Verarbeitung und den Vertrieb bis hin zum Konsum und greift auch das Problem der Lebensmittelverschwendung auf.

Um eine nachhaltige und krisenfestere Landwirtschaft der Zukunft voranzubringen, den Selbstversorgungsgrad (SVG) zu festigen und den Herausforderungen zu begegnen, unterstützt sowohl die EU als auch die Landesregierung bei ihrer Agrarpolitik bereits zahlreiche Maßnahmen, wie beispielsweise den Ausbau des Anbaus von Eiweißpflanzen sowohl als Futtermittel bei der Tierproduktion als auch für die humane Ernährung oder den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft bzw. die Ökologisierung der Landwirtschaft, um die natürlichen Produktionsfaktoren zu erhalten.

3. die vorhandenen Potenziale zur Erzeugung von Getreide, Eiweißpflanzen und Ölsaaten in Baden-Württemberg vollständig auszuschöpfen und nachhaltig zu erhöhen;

Zu 3.:

In Baden-Württemberg wird die Optimierung des Ackerbaus insbesondere durch Forschung und praxisbezogene Versuche, sowie durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landbewirtschaftenden und deren Beratung gefördert. Eine intensivere Bewirtschaftung von Ackerflächen z. B. durch eine Ausweitung der Bewässerungsmöglichkeiten ist eine unternehmerische Entscheidung von einzelnen Betrieben und kann von staatlicher Seite durch rechtliche Vorgaben, Beratung und Förderangebote begleitet werden. Bei der Förderung müssen zudem EU-rechtliche Vorgaben beachtet werden, um Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt auszuschließen.

Das Ausschöpfen der Ertragspotenziale ist eine fachliche Daueraufgabe – ökologisch wie konventionell. Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg als pflanzenbauliche Landesanstalt arbeitet seit Jahren an den Themen Ertragsleistung und -stabilität über verschiedenste Versuche hinsichtlich Produktionstechnik, Sorteneignung und der Düngung. Die Ergebnisse dieser pflanzenbaulichen Versuche werden über die Homepage des LTZ veröffentlicht. Eine Herausforderung ist es, die Erträge abzusichern und zu realisieren und gleichzeitig weitere gesellschaftliche Leistungen oder Anforderungen – z. B. Bodenschutz, Klimaschutz, Biodiversität, geringe Nährstoffausträge – mit zu erfüllen. Künftig wird es insbesondere darum gehen, vor dem Klimawandel dauerhaft stabile Erträge zu realisieren, Risikominimierungsstrategien und diversere Fruchtfolgen sind hierbei wichtige Instrumente.

4. die Eiweißinitiative Baden-Württemberg umgehend fortzuführen und auszudehnen;

Zu 4.:

Die Eiweißinitiative wurde im vergangenen Jahr bis Ende 2023 verlängert. Für die Eiweißinitiative stehen in den Jahren 2022 und 2023 Haushaltsmittel von insgesamt 402 000 Euro zu Verfügung. Eine Ausdehnung des Anbaus von Erbsen, Acker- und Sojabohnen wird hauptsächlich durch die niedrigen bzw. unsicheren Deckungsbeiträge im Vergleich zu z. B. Weizen und Körnermais gehemmt. Während bei Sojabohnen vor allem durch starke Ertragsschwankungen Mindererträge bzw. Totalausfälle beim Anbau drohen, sind es bei Erbsen und Ackerbohnen auch die vergleichsweise niedrigen Marktpreise, die die Anbaubereitschaft bremsen. Durch Feldversuche, Anbauberatung, Netzwerkbildung zwischen Anbauern und Verarbeitern sowie durch die Erstellung von angepasstem Sojabohnenzuchtmaterial an der Landessaatzuchtanstalt (Universität Hohenheim) wird in eine nachhaltige Verbesserung der Produktionsbedingungen und Rentabilität von Körnerleguminosen investiert.

5. das Ziel des § 17a Absatz 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), bis zum Jahr 2030 den Anteil des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg auf 30 bis 40 Prozent zu erhöhen, anhand der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage neu zu bewerten;

Zu 5.:

Die wissenschaftliche Datenlage sowie der Kenntnisstand zu den Leistungen des ökologischen und konventionellen Landbaus und deren Beitrag zur Lösung der aktuellen Herausforderungen hat sich seit der Stellungnahme zur Drucksache 17/793 nicht verändert.

Beide Bewirtschaftungsweisen können einen Beitrag zur Lösung der Herausforderungen der Ernährungssicherung, des Klimawandels sowie der Biodiversität leisten, indem die Potenziale der beiden Systeme genutzt und weiter optimiert werden. Bei der zielkonformen Ausdehnung der ökologisch bewirtschafteten Fläche auf 30 bis 40 Prozent bis 2030 in Baden-Württemberg würden danach weiterhin 60 bis 70 Prozent der Gesamtfläche integriert bzw. konventionell bewirtschaftet. Unabhängig von der Wirtschaftsweise ist es das Ziel, Lebensmittel so nachhaltig wie möglich zu produzieren und zu vermarkten.

Durch die vielfältigen positiven Umweltwirkungen spielt beispielsweise der ökologische Landbau als ressourcenschonende Produktionsmethode bei der Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller umwelt- und ressourcenpolitischer Herausforderungen eine besondere Rolle. So können Erkenntnisse und Methoden beispielsweise auch im konventionellen Landbau Anwendung finden. Umgekehrt wird laufend von den Forschungs- und Versuchseinrichtungen geprüft, wie Erkenntnisse zur Produktivität bei der konventionellen Wirtschaftsweise auf Ökobetriebe übertragen werden können, ohne die positiven gesellschaftlichen Leistungen des Ökolandbaus zu gefährden.

Die aktuelle Situation zeigt, dass die Abhängigkeiten der Landwirtschaft von externen Faktoren, auch für die Sicherstellung der Ernährungssicherung, reduziert werden müssen. Mineralische Düngemittel sind übliche Produktionsmittel für die konventionelle Landwirtschaft. Bei steigenden Düngemittelpreisen, werden auch die konventionell produzierten Lebensmittel teurer. Fehlen Düngemittel, fallen auch die konventionellen Erntemengen geringer aus. Der ökologische Landbau kommt mit deutlich weniger externen Inputs aus. Ein systemimmanenter Vorteil des ökologischen Landbaus besteht in der verstärkten Nutzung von internen Kreisläufen. Die Landesregierung arbeitet mit ihrer regionalen Lebensmittelstrategie in Form von Regionalkampagnen und der Förderung der Kreislaufwirtschaft schon lange darauf hin, die regionale Land- und Lebensmittelwirtschaft und somit letztlich deren Souveränität zu stärken (Drucksache 17/538).

Letztlich müssen alle Bewirtschaftungsweisen einen Beitrag zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen leisten, indem die Potenziale der Systeme genutzt und weiter optimiert werden. Dies gilt für die Ertragsleistung ebenso wie für die mit dem jeweiligen Produktionssystem verbundenen Gesellschafts- und Umweltleistungen zur Bewältigung der Umwelt- und Klimakrisen. Um den Prozess jedoch kontinuierlich überwachen zu können, berichtet das die Landesregierung dem Landtag regelmäßig über die Erreichung der Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes.

6. das Ziel des § 17b Absatz 1 LLG, bis zum Jahr 2030 eine landesweite Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent in der Menge in Baden-Württemberg zu erreichen, anhand der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage neu zu bewerten;

Zu 6.:

Gemäß § 17b des geänderten Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) ist es das Ziel der Landesregierung, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 landesweit um 40 bis 50 Prozent in der Menge zu reduzieren. Dieses Ziel soll durch den Ausbau des Ökolandbaus, mit einem reduzierten und zielgerichteten Pflanzenschutzmitteleinsatz und durch Förderungen aber auch Verbote des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln erreicht werden. Innovative Pflanzenschutzverfahren, die mit weniger oder ganz ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auskommen, sollen weiterentwickelt werden und über ein Netz von Demonstrationsbetrieben in die Praxis getragen werden. Ferner muss die gute fachliche Praxis mit ihren vorbeugenden Maßnahmen wie ein vielseitiger Fruchtwechsel oder die Nutzung von Pflanzensorten, die aufgrund ihrer Widerstandsfähigkeit mit weniger Pflanzenschutzmaßnahmen auskommen, konsequent angewandt werden.

Fördermaßnahmen sollen weitere Anreize setzen, Pflanzenschutzverfahren ohne Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in der Praxis einzusetzen. Inwieweit das Reduktionsziel erreicht werden kann, hängt von vielen, auch äußeren Faktoren wie der Zulassungssituation oder weiterer EU-Vorgaben ab, die nicht im Detail vorhersehbar sind. Um den Prozess jedoch kontinuierlich überwachen zu können, berichtet das MLR dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pflanzenschutzmittelreduktion. In den Jahren 2023 und 2027 ist jeweils eine umfassende Evaluierung des Prozesses vorgesehen.

7. die Förderprogramme des Landes so umzustrukturieren, dass die konventionelle Landwirtschaft in gleichem Maße gefördert wird wie die ökologische Landwirtschaft;

Zu 7.:

Die flächenbezogenen Förder- und Ausgleichsprogramme in Baden-Württemberg (FAKT – Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl, Landschaftspflegeleitlinie (LPR), Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Förderung für steiles Grünland und Ausgleich nach SchALVO) stehen grundsätzlich allen landwirtschaftlichen Unternehmen zur Verfügung.

Sie sind nicht speziell auf ökologisch oder konventionell wirtschaftende Unternehmen zugeschnitten. Die Förderbedingungen gelten einheitlich für alle Betriebe.

Für die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise gibt es im FAKT – wie bereits im Vorgängerprogramm MEKA – eine spezielle Förderung für die auf ökologischen Landbau umstellenden Betriebe, einerseits für eine zweijährige Umstellungsphase und andererseits für die anschließende Beibehaltung des Verfahrens. Dieses Förderangebot besteht analog in anderen Ländern und entspricht der politisch gewünschten Zielsetzung, die gesamtbetriebliche Umstellung auf den ökologischen Landbau zu unterstützen. Sowohl konventionell wie ökologisch wirtschaftende Betriebe können aus dem umfangreichen Förderkatalog des FAKT

und der LPR die für sie sinnvollen Fördermaßnahmen nach dem Baukastenprinzip kombinieren. Insofern besteht keine Benachteiligung oder ein Gleichstellungsbedarf für konventionell wirtschaftende Unternehmen.

Die investiven Förderprogramme des Landes wie das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), die Diversifizierung, das Investitionsprogramm für Weinbaubetriebe in die Verarbeitung und Vermarktung von Wein sowie das Programm zur Förderung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (IkLB) unterstützen konventionell und ökologische wirtschaftende Betriebe in gleicher Form. In der Marktstrukturförderung wird ein höherer Fördersatz bei Vorhaben gewährt, die überwiegend oder ausschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten wie ökologischen Erzeugnissen oder Produkten, die nach den Regeln des Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZBW) erzeugt werden, dienen, um den Aufbau entsprechender Wertschöpfungsketten zu fördern (Drucksache 17/793).

8. das Ziel des § 4b des Gesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg, nach welchem in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden, neu zu bewerten, vor dem Hintergrund, dass daraus keine Flächennutzungskonflikte zwischen Energie- und Nahrungsmittelproduktion entstehen;

Zu 8.:

Der Schutz und der Erhalt der Landwirtschaft sind zentrale Aufgaben des MLR. Dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen kommt hierbei eine sehr wichtige Bedeutung zu. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist daher festgelegt, dass Böden als wichtiger Bestandteil des Naturhaushalts eine endliche, kaum erneuerbare und darum wertvolle Ressource sind, die eine Vielzahl lebensnotwendiger Funktionen erfüllt.

Für die Landwirtschaft stellt der Boden die zentrale Produktionsressource dar, um eine Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen bzw. nicht zuletzt die Ernährungssicherung zu gewährleisten.

Gleichzeitig ist die gesicherte Energieversorgung für die Versorgung der Bevölkerung, der Infrastrukturen und aller Wirtschaftsbereiche von essentieller Bedeutung. Dazu kommt die enorme Herausforderung, den Klimawandel mit dem Umbau der Energieversorgung auf regenerative Energieträger einzudämmen. Die Bundesregierung sieht daher einen ambitionierten Ausbaupfad für erneuerbare Energien vor, bei dem Wind- und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen eine wichtige Rolle einnehmen. Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat sich mit der Novelle des Landesklimaschutzgesetzes (KSG BW) 2021 das Ziel gesetzt, die Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Ein wesentlicher Schlüssel liegt dabei im Ausbau der erneuerbaren Energien, wofür im KSG BW ein Flächenziel von zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für den Ausbau der Wind- und Solarenergie als Grundsatz der Raumordnung verankert wurde.

In den aktuell angespannten Zeiten ist es daher umso bedeutsamer, dass Flächennutzungskonflikte für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung zum einen und die Bereitstellung von erneuerbarer Energien zum anderen vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert werden. In diesem Kontext gewinnen insbesondere multifunktionale Formen der effizienten Landnutzung an Bedeutung. Dies ist in besonderem Maße für Baden-Württemberg relevant, da bei hoher Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft und Besiedlungsdichte landwirtschaftliche Nutzfläche ein zunehmend knapper Faktor ist.

Um den Bedarf an Energie zu decken und eine entsprechende Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherstellen zu können, sind hybride Landnutzungsformen erforderlich. Entsprechende Ansätze sind dann besonders interessant, wenn durch die Kombination positive Synergieeffekte erreicht werden können, d. h. effiziente Landnutzung durch nachhaltige Produktion von Lebensmitteln oder Agrarrohstoffen und Energie aus Wind und Sonne.

Hierfür müssen z. B. Windenergieanlagen an geeigneten windhöffigen Standorten errichtet werden. Sie sind, eine sehr effiziente Form der Erzeugung erneuerbarer Energien, was die Inanspruchnahme von Fläche anbelangt. Daher unterstützt das MLR die Ausweisung von neuen Standorten für Windkraft namentlich im Wald auf Flächen des Staatsforstes.

Zudem gilt zu beachten, dass lediglich ein kleiner Teil der für Windenergie im Mindestflächenziel von 2 Prozent vorgesehenen Fläche versiegelt oder teilversiegelt ist. Der weitaus größte Teil des Flächenbedarfs bezieht sich auf notwendige Abstände zwischen Windenergieanlagen, um eine gegenseitige Beeinflussung und damit geringere spezifische Windausbeute zu vermeiden. Diese Flächen bleiben ihrer ursprünglichen Nutzungsform weiterhin erhalten (siehe hierzu auch Drucksache 17/1772).

Photovoltaikanlagen dagegen sollten bevorzugt auf bereits bebauten, versiegelten Flächen wie Dächern, Fassaden, Parkplätzen sowie auf Konversionsflächen, an Bahndämmen und entlang von Straßen, z. B. an Lärmschutzwällen oder -wänden errichtet werden. Mit Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) wurde festgelegt, dass bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen die Belange der Landwirtschaft und des Naturschutzes berücksichtigt und besonders wertvolle Flächen möglichst nicht mit Photovoltaik belegt werden sollen. Damit die Verwendung von Freiflächen für Windenergie und Photovoltaik zielgerichtet auf landwirtschaftlich weniger wertvolle Flächen gelenkt werden kann, stellt die Landwirtschaftsverwaltung den Trägern der Bauleitplanung die Daten der Flurbilanz zur Verfügung. Sie bewertet landwirtschaftliche Flächen nach natürlichen und agrarstrukturellen Gesichtspunkten. Der Landwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg dient sie als zentrale Entscheidungsgrundlage bei Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanungs- und Raumordnungsverfahren und bei der Bewertung von Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen verändern vorhandene Lebensräume und deren Flora und Fauna in Abhängigkeit vom Ausgangszustand der Fläche mehr oder weniger stark. Aufgrund ihrer technischen Gestaltung, Größe und weiterer Faktoren stellt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des Naturschutzrechts dar, der zu kompensieren ist. Dies ist nach § 1a Abs. 3 BauGB auch bei (vorhabenbezogenen) Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ist die Standortwahl für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ein wichtiger Planungsschritt, mit dem mögliche Flächennutzungskonflikte minimiert werden können. Bei einem Standort mit geringem naturschutzfachlichem Ausgangswert fällt auch der mit dem Bau der Anlage verbundene Eingriff sowie der dadurch erforderliche Kompensationsbedarf geringer aus. Dagegen ist bei einem Standort mit vergleichsweise hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit in der Regel die erforderliche Kompensation des Eingriffs nicht (allein) durch Maßnahmen auf der Vorhabenfläche selbst möglich, sondern es müssen zusätzliche Flächen außerhalb der eigentlichen Anlagenfläche zur Umsetzung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Durch eine entsprechende Planung und Gestaltung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollte daher gewährleistet werden, dass Kompensationsmaßnahmen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb der Anlage und ohne zusätzlichen Flächenverbrauch realisiert werden können.

Darüber hinaus fördern das MLR und das UM mit dem Forschungsprojekt Agri-Photovoltaik hybride Formen der Energieerzeugung, die eine landwirtschaftliche Produktion mit der Energieerzeugung kombinieren. Dies ist besonders in Sonderkulturen wie z. B. im Obstbau interessant, bei denen bereits Schutzanlagen gegen Witterungseinflüsse wie Hagel installiert werden und wo positive Synergieeffekte erwartet werden können.

9. die Forschung zur Ernährungssicherheit auch in Baden-Württemberg voranzubringen und zu fördern, im ökologischen wie im konventionellen Landbau;

Zu 9.:

An der Weiterentwicklung der Produktionssysteme – integriert und ökologisch – arbeiten die landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalten in Kooperation mit einer Vielzahl von Partnern aus dem Bereich der Hochschulen oder externen Forschungsinstituten. Mit der Umstellung von Teilbetrieben in den Landesanstalten und beim Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee (KOB) unterstützt das MLR aktiv die Bearbeitung verschiedenster Fragestellungen. Dazu zählen auch Ansätze zur Ertragssteigerung, zur Sicherung der Ertragstreue und zur Maximierung der Systemleistungen.

Die Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales (inkl. der Auswirkungen auf und für künftige Generationen) – können als Maßstab herangezogen werden, um die Beiträge der Produktionssysteme zu bewerten und zu vergleichen.

Neben der Forschung zur Ernährungssicherung müssen auch Antworten zu weiteren aktuellen Fragen und Herausforderungen erarbeitet werden.

Über die Fördermaßnahme „Europäische Innovationspartnerschaft“ Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) werden seit dem Jahr 2015 gezielt Projekte unterstützt, die einen Beitrag für einen widerstandsfähigen Agrarsektor und damit zur Ernährungssicherung leisten können. Über den interaktiven Innovationsansatz wird der Wissenstransfer zwischen landwirtschaftlicher Forschung und landwirtschaftlicher Praxis unterstützt, um Innovationen voranzubringen und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu stärken unter gleichzeitiger Förderung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft.

Die Fördermittel stehen für die Abdeckung der Kosten der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Projektpartnern sowie für die Durchführung der innovativen Projekte zur Verfügung. Dabei werden gezielt auch wissenschaftliche Studien und Begleitforschung in den Projekten gefördert.

Unterstützt werden beispielsweise Projekte, die geeignet sind, Pflanzen widerstandsfähiger gegenüber Klimaveränderungen zu machen (EIP-Projekt der Operationellen Gruppe [OPG] Robuste Apfelsorten „Einführung robuster Apfelsorten für den ökologischen Obstbau und den Streuobstanbau“), das Tierwohl zu verbessern (EIP-Projekt der OPG Coachingsystem „Coachingsystem: Schweinesignale erkennen, verstehen und nutzen [pig handling]“), Ressourcen zu schonen und Lösungen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit zu finden und um diese zu erhalten (EIP-Projekt der OPG BRAVÖ „Mit betrieblichen Innovationen Bodenfruchtbarkeit und Nachhaltigkeit auf vieharmen und viehlosen Öko-Betrieben steigern“) oder Projekte, die die Kreislaufwirtschaft fördern (EIP-Projekt OPG AGRIPPLUS „Agriplus: Effizienzsteigerung im Ackerbau in Hohenlohe durch Nährstoffrückgewinnung aus Wirtschaftsdüngern“). Damit werden über die EIP-AGRI eine Vielzahl an Themen abgedeckt. Insgesamt wurden mit den zurückliegenden Förderaufrufen zur Einreichung von innovativen Projektvorschlägen neun Themenschwerpunkte im Land festgelegt. Es werden Projekte zur konventionellen wie der ökologischen Landwirtschaft unterstützt.

Für die Fördermaßnahme stehen in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2022 insgesamt 33 Millionen Euro zur Verfügung. Seit Beginn der Fördermaßnahme wurden bzw. werden insgesamt 41 Projekte gefördert. Weitere Projekte befinden sich derzeit im Auswahlprozess für eine Förderung. Zu sieben Projekten liegt bereits jeweils ein veröffentlichter Abschlussbericht vor, sodass die Ergebnisse aus den Kooperationsprojekten auch in andere Regionen übertragen werden können. Die Fördermaßnahme soll in der kommenden Förderperiode ab dem Jahr 2023 fortgeführt werden.

10. den zukunftsfähigen Ausbau der digitalen Infrastruktur voranzubringen und die Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen Landwirte die Potenziale des Digital Farming uneingeschränkt nutzen können;

Zu 10.:

Die Begleitung der Digitalisierung der Landwirtschaft bzw. der digitalen Transformation der landwirtschaftlichen Produktion ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung.

Hierfür wurde eigens im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes „digital@bw“ das integrierte Programm „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital“ initiiert, welches die Verbesserung der Nachhaltigkeit in allen Sektoren der Landwirtschaft über sozial, ökologisch und ökonomisch optimierte Prozesse unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung zum Ziel hat. Weiter soll es vor allem das Leitbild einer modernen Landwirtschaft, die sowohl innovativ, technologieaffin und effizient als auch gleichzeitig ressourcenschonend und nachhaltig ist, vorantreiben und unterstützen. Es ist daher von höchster Priorität allen landwirtschaftlichen Betrieben, unabhängig ihrer Größe, den Zugang zu digitalen Technologien zu ermöglichen und bei der digitalen Transformation aktiv zu unterstützen und zu begleiten.

Wichtige Voraussetzungen für die Zugänglichkeit, um die Potenziale digitalisierter Technologien den landwirtschaftlichen Betrieben zu ermöglichen, sind in erster Linie die Bereitstellung von Daten und Diensten sowie die Bereitstellung von Übertragungswegen gleichbedeutend mit der flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet (Breitbandausbau). Hierfür bedarf es insbesondere eines flächendeckenden Ausbaus der Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur. Denn nur auf diese Weise können insbesondere Technologien im Sinne des „Digital Farming“, welche auf der Vernetzung von großen Datenmengen (Big Data) und auf Systemen in denen vernetzte Gegenstände miteinander kommunizieren (Internet der Dinge) beruhen, zugänglich gemacht werden. Der flächendeckende Breitband- und Mobilfunkinfrastrukturausbau sind zentrale Themen des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen.

Von Seiten des MLR konnte im Bereich der Datenbereitstellung durch die Bereitstellung des amtlichen Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS in Baden-Württemberg eine elementare Grundlage für eine hochpräzise und teilschlagspezifische Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzfläche gelegt werden. Mit dem Einsatz von SAPOS-Korrektursignalen können Landwirtinnen und Landwirte ihre Traktoren, Mähdrescher und Anhängergeräte mit satellitengestützten Lenksystemen in Echtzeit zentimetergenau steuern und Betriebsmittel wie Treibstoffe, Dünge- und Pflanzenschutzmittel effizienter einsetzen und einsparen. Der Satellitenpositionierungsdienst SAPOS für hochpräzise Positionierungsaufgaben wird seit März 2020 im Rahmen der digitalen Daseinsvorsorge der Allgemeinheit entgeltfrei bereitgestellt. Diese sehr effiziente und zielgerichtete Form der Unterstützung der Digitalisierung der Landwirtschaft über die Bereitstellung von Infrastruktur gilt es weiter zu forcieren und den weiteren Ausbau des Referenzstationsnetzes in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Geodateninfrastruktur BW (GDI-BW) werden Geobasisdaten (von Landesvermessung und Liegenschaftskataster etc.) und Geofachdaten (von Land- und Forstwirtschaft etc.) verschiedenster Herkunft über webbasierte Geodatendienste (www.geoportal-bw.de) kostenfrei oder gegen Entgelt bereitgestellt, die für verschiedenste Anwendungen genutzt werden können. Hierfür baut das Landesamt bei der BITBW eine hochperformante GeoIT-Infrastruktur auf.

11. eine wirksame Strategie zur Eindämmung von Lebensmittelverschwendung vorzulegen und umzusetzen;

Zu 11.:

Gemäß Koalitionsvertrag wird basierend auf dem Maßnahmenplan „Vermeidung von Lebensmittelverlusten“ eine entsprechende Strategie zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung entwickelt und vorbehaltlich einer Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber umgesetzt. Hierbei sollen die vorhandenen Aktivitäten zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung weiter ausgebaut und verstärkt sowie neue Maßnahmen entwickelt werden. Da entlang der Wertschöpfungskette die Bereiche Außer-Haus-Verpflegung und Private Haushalte ein sehr großes Potenzial und gleichzeitig eine große Hebelwirkung bei der Reduzierung der Lebensmittelabfälle aufweisen, sollen diese beiden Bereiche einen Schwerpunkt der geplanten neuen Strategie darstellen. Verluste aus der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung in Baden-Württemberg sollen ebenfalls betrachtet werden, sodass die gesamte Wertschöpfungskette vom Erzeuger bis zum Endverbraucher abgedeckt würde (Drucksache 17/2081).

Gegenstand der Strategie sollen u. a. sein:

- *Private Haushalte*: Ausbau der bisherigen Angebote zum Thema „Vermeidung von Lebensmittelverschwendung“ zu einem neuen Schwerpunktthema für die Ernährungsbildung von Erwachsenen. Entsprechende Konzepte und Materialien werden in Kooperation mit den Landwirtschaftsämtern und Ernährungszentren, dem Landeszentrum für Ernährung und dem MLR entwickelt.
- *Außer-Haus-Verpflegung*: Etablierung einer jährlichen Messwoche in Kantinen und Mensen in Baden-Württemberg, bei der die Akteurinnen und Akteure aller Settings der Gemeinschaftsverpflegung Lebensmittelabfälle messen und darauf basierend Maßnahmen zur Reduzierung erarbeitet werden. Ziel ist die Sensibilisierung für die Thematik und Schaffung von Transparenz über die anfallenden Abfallmengen. Im Jahr 2021 wurde die Messwoche für Kliniken und Senioreneinrichtungen angeboten, in 2022 findet die Messwoche in Schulen statt.
- *Lebensmitteleinzelhandel*: Durchführung neuer Modellaktionen, die insbesondere die Weitergabe von Lebensmitteln, die für den menschlichen Verzehr zwar noch geeignet sind, aber nicht mehr für den Verkauf im Lebensmitteleinzelhandel als geeignet betrachtet werden, erleichtern sollen. Daneben soll der Verkauf von Obst und Gemüse mit optischen Makeln gefördert werden (z. B. durch ergänzende Informationen zur Lagerung oder Verarbeitung der Lebensmittel für Kunden).

12. die agrar- und energiepolitischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Landwirte für nachhaltig erzeugte Lebensmittel kostendeckende Preise erhalten und sie gleichzeitig die Chance der Energieerzeugung ohne Flächenverluste nutzen können;

Zu 12.:

Die Agri-Photovoltaik (Agri-PV) ermöglicht es auf einer Fläche erneuerbaren Strom zu erzeugen und gleichzeitig Nahrungsmittel zu produzieren. Im Sinne von intelligenten Landnutzungskonzepten und effizienter Flächennutzung können die Solarmodule zum Beispiel beim Anbau von Sonderkulturen auch zusätzliche Schutzfunktionen leisten. Das Potenzial der Technologie wurde in Baden-Württemberg frühzeitig erkannt und in verschiedenen Durchführbarkeitsstudien gefördert. Aktuell fördert das Land insgesamt fünf Agri-PV Modellanlagen mit rund 2,5 Mio. Euro. Im aktuellen Entwurf des Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor sollen Agri-PV Anlagen integriert sein und unter bestimmten Bedingungen auch einen Bonus für die Einspeisung erhalten können.

Auch bei der Frage der Berücksichtigung der landwirtschaftlich genutzten Flächen unter Agri-PV bei den Direktzahlungen konnte ein wesentlicher Fortschritt erreicht werden. Gemäß dem Entwurf der Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen (§ 11 Abs. 1 sowie § 12 Abs. 4 Nr. 6 in Verbindung mit § 12 Abs. 5) erfahren Agri-PV Anlagen unter den Bedingungen der GAP ab 2023 eine Sonderstellung. Eine Agri-Photovoltaik-Anlage im Sinne des o. g. Abs. 4 Nr. 6 ist demnach eine auf einer landwirtschaftlichen Fläche errichtete Anlage zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie, die erstens eine Bearbeitung der Fläche unter Einsatz üblicher landwirtschaftlicher Methoden, Maschinen und Geräte nicht ausschließt und zweitens die landwirtschaftlich nutzbare Fläche unter Zugrundelegung der DIN SPEC 91434:2021-05 um höchstens 15 Prozent verringert. Förderfähig sind 85 Prozent der Fläche.

Zur Chance der Energieerzeugung ohne Flächenverluste siehe auch Antwort zu Ziffer 8.

13. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass durch neue Züchtungstechnologien schneller neue effizientere Sorten bereitgestellt werden, die eine ressourcenschonende Produktion ermöglichen, indem sie verbesserte Erträge mit geringerem Wasserbedarf und dem Einsatz von Pflanzenschutz- bzw. Düngemitteln ermöglichen;

14. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene eine zeitnahe Überarbeitung des Gentechnikrechts an den wissenschaftlichen Erkenntnisstand erwirkt, um für neue Entwicklungen offen zu sein;

Zu 13. und 14.:

Nach der Studie zu den neuen Züchtungstechniken, die im April 2021 veröffentlicht wurde, arbeitet die EU-Kommission aktuell an einer Folgenabschätzung sowie an einer möglichen Fortschreibung des europäischen Gentechnikrechts. Damit sind die aktuellen Schritte zu einer möglichen Weiterentwicklung des europäischen Gentechnikrechts inklusive der dafür erforderlichen fachlichen, rechtlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussionen in Gang.

15. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die am 23. März 2022 von der EU-Kommission angekündigten Hilfgelder von 60 Millionen Euro für Landwirte in Deutschland mit nationalen Geldern erweitert werden und das Geld schnell und unbürokratisch bei den Landwirten in Baden-Württemberg ankommt.

Zu 15.:

Um effizient und wirksam gegen die drohende Störung der Agrarmärkte in der Europäischen Union aufgrund des Angriffskriegs Russlands in der Ukraine vorzugehen, hat die EU-Kommission am 23. März 2022 im Dringlichkeitsverfahren die Delegierte Verordnung (EU) 2022/467 über eine außergewöhnliche Anpassungshilfe für Erzeuger in den Agrarsektoren als Maßnahme gegen Marktstörungen gemäß Artikel 219 der Gemeinsamen Marktordnung (VO [EU] Nr. 1308/2013) verabschiedet. Die Unionshilfe in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro – davon 150 Millionen Euro aus EU-Haushalt und 350 Millionen Euro aus der Krisenreserve – steht den Mitgliedstaaten zu, um Produzenten von landwirtschaftlichen Erzeugnissen Anpassungshilfen zu gewähren. Der Anteil für Deutschland beträgt circa 60 Millionen Euro an EU-Mitteln. Deutschland plant, diese Mittel im von der EU zugelassenen Rahmen mit 120 Millionen Euro (max. 200 Prozent) mit nationalen Mitteln aufzustocken. Die Maßnahme wird mit der akuten Gefahr einer Marktstörung aufgrund des Anstiegs der Produktionskosten sowie Handelsunterbrechungen (u. a. fehlende Importe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Ukraine und Exportbeeinträchtigungen) begründet. Dementsprechend müssen die Mitgliedstaaten die Gelder für Sektoren verwenden, die von den Kostensteigerungen oder Handelsbeschränkungen betroffen sind. Die nationalen Maßnahmen

müssen außerdem zur Ernährungssicherheit beitragen oder Marktungleichgewichten entgegenwirken. Gefördert werden können Landwirte und Landwirtinnen, die sich in mindestens einem der Bereiche Kreislaufwirtschaft, Nährstoffmanagement, effiziente Ressourcennutzung und umwelt- und klimaschonende Produktionsmethoden betätigen. Da die Krisenreserve zur Finanzierung genutzt wird, ist eine Auszahlung aller Mittel zwingend bis 30. September 2022 erforderlich. Die geplanten Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten müssen bis spätestens 30. Juni 2022 bei der EU-Kommission eingehen. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder haben den Bund bei der Agrarministerkonferenz am 1. April 2022 um einfache und zielgerichtete Maßnahmen auf Bundesebene zur Umsetzung der Anpassungshilfe in Deutschland gebeten.

Der Bund arbeitet mit Hochdruck an einem möglichst einfachen bundesweit einheitlichen Verfahren. Eine endgültige Entscheidung darüber lag zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Landtagsanfrage noch nicht vor.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz